



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0152/2011		Datum:	14.03.2011
Baudezernent				
Verfasser:	66-Tiefbauamt	Az:		
Gremienweg:				
08.04.2011	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
29.03.2011	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
Betreff:	Kostenerhöhung und zusätzliche Mittelbereitstellung für den Ausbau Niederberger Höhe			

Der Stadtrat beschließt

im Teilhaushalt 10 „Bauen, Wohnen und Verkehr“ bei Projekt P661025 „Ausbau Niederberger Höhe“

1. die Erhöhung der Gesamtkosten der Maßnahme von 2.000.000 € auf 2.100.000 €
2. die Bereitstellung zusätzlicher Zahlungsmittel für Sachanlagen im Haushaltsjahr 2011 von 100.000 € im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung nach § 99 GemO,
3. die Deckung der zusätzlichen Mittelbereitstellung erfolgt durch die Reduzierung des Haushaltsansatzes Auszahlungen an Sachanlagen im Entwurf des Haushaltsplanes 2011 bei der Projektnummer P661049 Sanierung Europabrücke.

Begründung:

Die Gesamtausgaben für die Baumaßnahme Ausbau Niederberger Höhe belaufen sich derzeit auf 2.000.000 €. Davon entfallen innerhalb des Teilhaushaltes 10 „Bauen, Wohnen und Verkehr“ 1.850.000 € auf den investiven Bereich (Projekt-Nr. P6611025) und 150.000 € auf den konsumtiven Bereich unter dem Produkt 5411 „Gemeindestraßen“.

In diesen Gesamtkosten waren für die Beleuchtung 30.000 € und für Beschilderung 8.000 € veranschlagt. Im Rahmen der Konzeptbearbeitung Straßenplanung wurden die Standardwerte für die Beleuchtung angesetzt. Nach der Fachberechnung und der Ausschreibung ergab sich eine höhere Anzahl von Leuchten zu einem höheren Preis. Die Gesamtkosten für die Beleuchtung werden jetzt auf 60.000 € geschätzt.

Auch die Kosten der Beschilderung erhöhen sich voraussichtlich auf 21.000 €. Die Vorwegweisung im Vorfeld der Kreisverkehrsplätze muss aufgrund der drei bzw. vier Fahrrichtungen und zur verständlichen Verkehrsführung in einer entsprechenden Größe ausgeführt werden.

Weiterhin müssen für den noch anstehenden Grunderwerb rd. 57.000 € zur Verfügung gestellt werden.

Die Gesamtkosten der Maßnahme erhöhen sich daher von 2.000.000 € um 100.000 € (Mehrkosten Beleuchtung = 30.000 €, Beschilderung = 13.000 €, Grunderwerb = 57.000 €) auf 2.100.000 €. Die Kostenerhöhung von 100.000 € beziehen sich auf den investiven

Kostenanteil, so dass die investiven Gesamtausgaben von 1.850.000 € auf nunmehr 1.950.000 € erhöht werden.

Die Kostenerhöhung bedingt gleichzeitig, dass die im Entwurf des Investitionshaushaltes 2011 unter der Projekt-Nr. P661025 vorgesehenen Auszahlungen für Sachanlagen in Höhe von derzeit 100.000 € ebenfalls um 100.000 € auf insgesamt 200.000 € aufgestockt werden.

Die Deckung der zusätzlichen Mittelbereitstellung in 2011 erfolgt durch die Reduzierung des Haushaltsansatzes Auszahlungen an Sachanlagen im Entwurf des Haushaltsplanes 2011 bei der Projektnummer P661049 „Sanierung Europabrücke“.

Die Durchführung der Maßnahme ist dringend und unabweisbar.
Die Voraussetzungen des § 99 GemO sind gegeben.